

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN AM  
21. SEPTEMBER 1934

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

№ 603 078

KLASSE 57a GRUPPE 25 01

I 46160 IX/57a

*Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 6. September 1934*

Ihagee Kamerawerk Steenbergen & Co. in Dresden

Rollfilmkamera

---

## Ihagee Kamerawerk Steenbergen &amp; Co. in Dresden

## Rollfilmkamera

Patentiert im Deutschen Reiche vom 30. Dezember 1932 ab

Die Erfindung betrifft eine Rollfilmkamera, bei der der Verschlußaufzug über eine Rutschkupplung von dem Filmtransportwerk abgeleitet ist. Dank der Rutschkupplung kann  
 5 der Film nach Beendigung des Verschlußaufzuges allein weitergeschaltet werden, ohne das man irgendwelche Vorrichtungen betätigen muß, die das Verschlußwerk von dem  
 10 Filmförderwerk abkuppeln. Eine derartige Einrichtung ist vor allem dann von Vorteil, wenn die Kamera für verschiedene Filmformate eingerichtet ist.

Eine möglichst einfache Anordnung der Rutschkupplung unter möglichst weitgehender  
 15 Raumersparnis wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß die Rutschkupplung zwischen den Aufwickelknopf und ein mit der Aufwickelwelle gleichachsiges Verschlußgetrieberad von dem Aufwickelknopf verdeckt ein-  
 20 gebaut ist.

Ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes ist in der Zeichnung dargestellt, und zwar in Abb. 1 und 2 in der Aufsicht und in Abb. 3 im Schnitt längs der Linie A-B in  
 25 Abb. 2.

Die Wirkungsweise ist folgende:

Durch Rechtsdrehung des Aufzugsknopfes 1, welcher mit der Filmaufwindachse 2 fest verbunden ist, werden die Zahnräder 3, 4, 5, 6,  
 30 7, 8, 9 des Aufzugswerkes durch kraftschlüssige Verbindung der im Aufzugsknopf 1 liegenden Feder 10, welche in einer Öffnung 11 des Aufzugszahnrades 3 eingehängt ist, betätigt.

Wenn der Stift 12 des Verschlußrades 6 an den Anschlag 13 anschlägt, ist der Verschluß aufgezogen, während sich durch Weiterdrehen des Aufzugsknopfes 1 die Filmspule 14 infolge Gleitens der Feder 10 im Aufzugsknopf 1 beliebig weiterdrehen läßt. Um den Rückschlag  
 40 der Feder 10 aufzuhalten, ist auf der Film-

aufwindachse 2 eine Feder 15 angeordnet, die an dem Zahnrad 3 fest anliegt.

Durch die Klinke 16 wird der Rücklauf der Zahnräder 3 bis 9 verhindert. Die Aus-  
 45 lösung des Verschlusses erfolgt durch Betätigung des Knopfes 17, der auf den Hebel 18 drückt. Hierbei wird ein Arm 19, welcher um die Achse 2 schwingt und auf welchem die Zahnräder 4 und 9 angebracht sind, ent-  
 50 kuppelt (Abb. 2). Das Zahnrad 9 steht beim Spannen des Verschlusses mit dem Zahnrad 6 im Eingriff (Abb. 1) und ist von dem Zahnrad 4 angetrieben. Das Zahnrad 6 ist mit dem Zahnrad 5 beim Aufziehen verbunden.  
 55 Infolge der Federspannung der Federwellen der Rouleaus läuft der Verschluß in bekannter Weise ab.

## PATENTANSPRÜCHE:

1. Rollfilmkamera, bei der der Verschlußaufzug über eine Rutschkupplung von dem Filmtransportwerk abgeleitet ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Rutschkupplung zwischen den Aufwickelknopf  
 65 (1) und ein mit der Aufwickelwelle (2) gleichachsiges Verschlußgetrieberad (3) von dem Aufwickelknopf (1) verdeckt eingebaut ist.

2. Rollfilmkamera nach Anspruch 1, da-  
 70 durch gekennzeichnet, daß die Rutschkupplung von einer in den Aufwickelknopf (1) eingebauten Schraubenfeder (10) gebildet ist und daß der Rückschlag der Aufwickelwelle infolge der Schrauben-  
 75 feder (10) durch eine in einer Ausnehmung des Zahnrades (3) untergebrachte Gegenfeder (15) verhindert ist, die einerseits an der Aufwickelwelle (2) befestigt ist und andererseits an der Wandung der  
 80 Aussparung des Verschlußgetrieberades (3) anliegt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

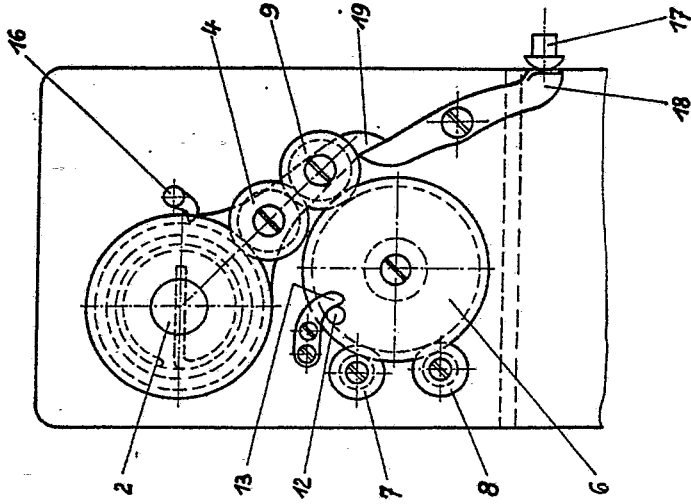


Abb. 2

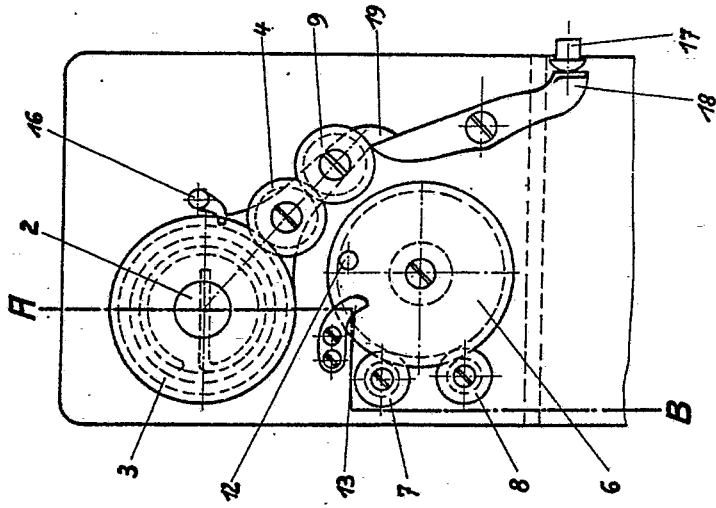


Abb. 3

Schrift A÷B

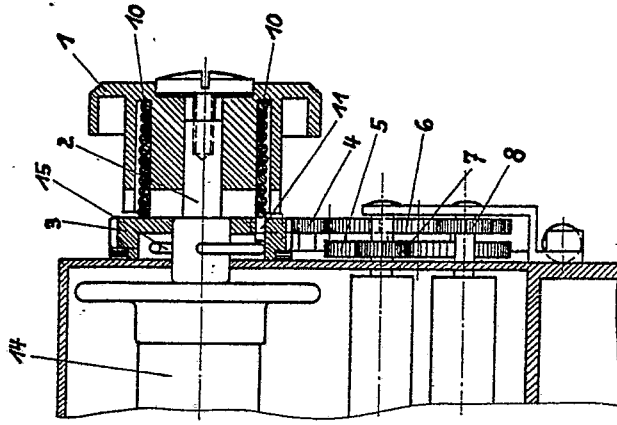


Abb. 1

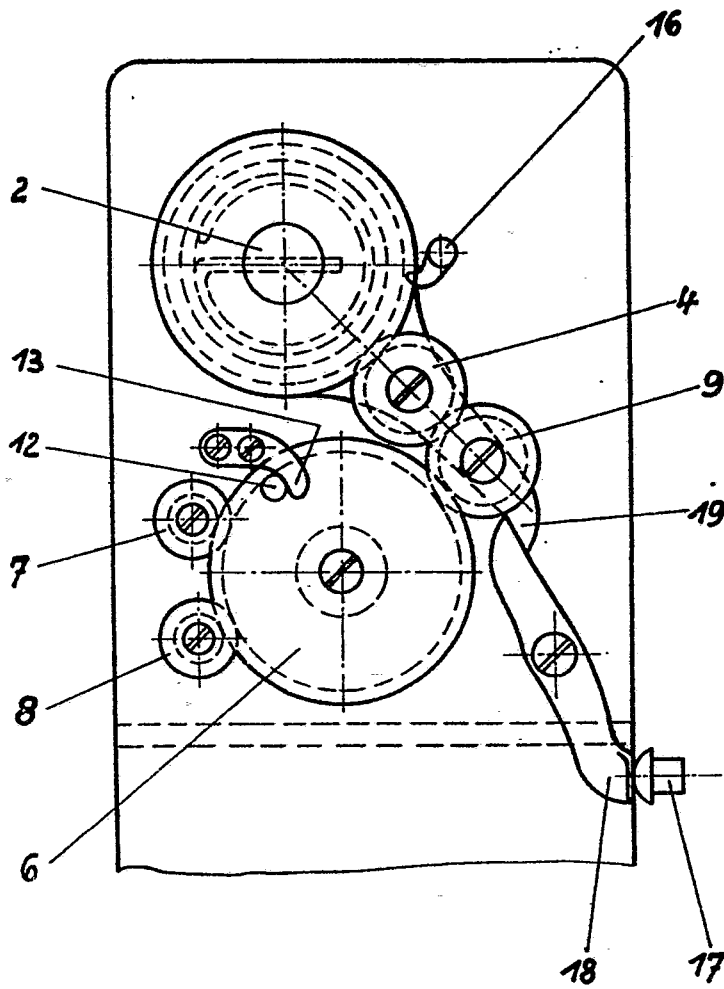
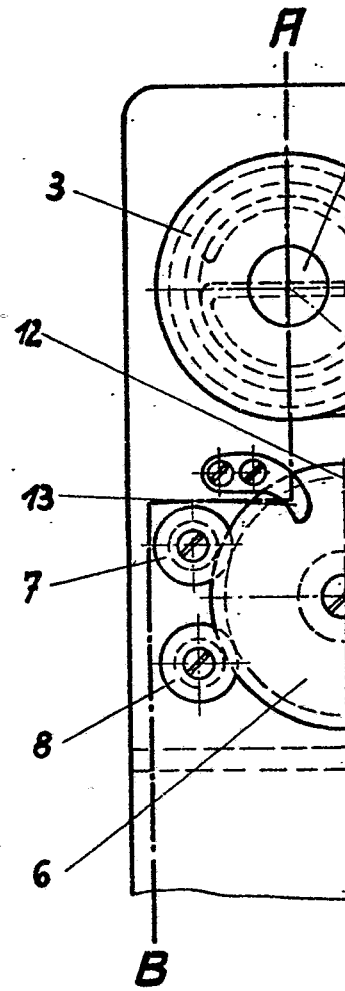


Abb.



2

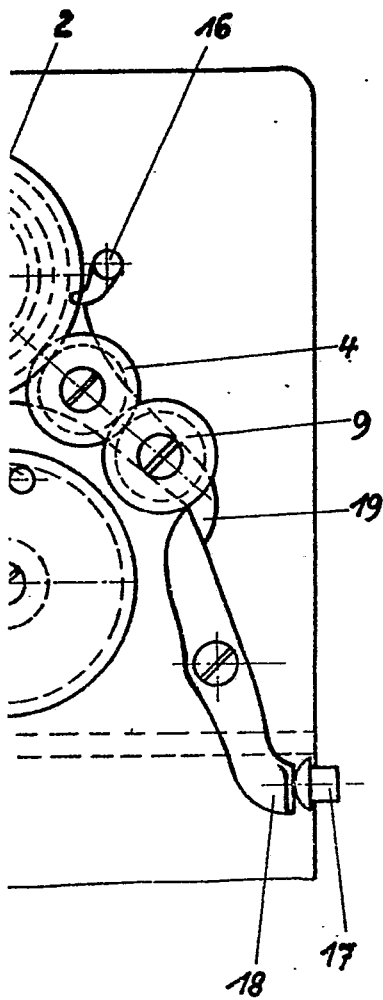


Abb.3  
Schnitt A÷B

